



NOVEMBER 2025

MARKETING-
DOKUMENT

Verfrühstücken wir unsere Zukunft?

**Die Zusammenhänge zwischen
Landwirtschaft, Entwaldung und Biodiversität –
und was sie für Anleger bedeuten**



Marie Niemczyk

Head of ESG Client
Portfolio Management



Benjamin Manent-Manent

ESG Client Portfolio
Manager

Der Wald- und Biodiversitätsverlust schreitet in immer schnellerem Tempo voran, womit sich erhebliche finanzielle Risiken für Unternehmen und Anleger auftun. Globale Lieferketten tragen nach wie vor erheblich zu diesem Problem bei, obschon sich der regulatorische Druck kontinuierlich erhöht. Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ist ein Beispiel für einen solchen Wandel hin zu mehr Transparenzpflichten, wenngleich ihre verzögerte Umsetzung verdeutlicht, wie komplex sich die Transformation globaler Wertschöpfungsketten gestaltet.

Für Anleger ist die Natur zu einer Quelle doppelter Wesentlichkeit geworden: Während unternehmerische Tätigkeiten einen Druck auf Ökosysteme ausüben, erschweren die von Ökosystemschäden verursachten

Lieferengpässe, Kostenanstiege und Reputationsrisiken zunehmend den Unternehmenserfolg.

Aufgrund des naturgemäß lokalen Wesens der Biodiversität erfordert die Bewertung dieser Risiken eine geografisch präzise Analyse und ein fundierteres Verständnis des Zusammenspiels zwischen Unternehmensaktivitäten und den Ökosystemen vor Ort.

Angesichts zunehmender Regulierung und steigender Erwartungen benötigen Anleger robuste Analysekonzepte, eine gezielte Mitwirkungspolitik und ein proaktives Risikomanagement, um in dieser neuen Landschaft erfolgreich agieren und den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft unterstützen zu können.

Und plötzlich war sie nicht mehr da: Biodiversitätsverlust – Ursachen und die Konsequenzen für Anleger

Biodiversitätsverlust: Auch bei der Kapitalanlage von Relevanz

Der Verlust von Biodiversität ist eines der größten systemischen Risiken für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften, mit *direkter finanzieller Relevanz für Anleger*¹. Biologische Vielfalt ist nicht nur unser Naturerbe, sondern bildet über die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen auch die Grundlage für die Hälfte des weltweiten BIPs – 55 Billionen Dollar. Die Bestäubung von Kulturen, Bodenfruchtbarkeit, Klimaregulierung, der Zugang zu sauberem Wasser und Schutz vor Naturkatastrophen sind allesamt an die Voraussetzung gebunden, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt.

Viele Schlüsselsektoren unserer Wirtschaft sind auf gesunde Ökosysteme angewiesen. Ob für Chemikalien, Pharmazeutika, Energie, Textilien, Landwirtschaft oder Nahrungsmittel – 80 % aller Nutzpflanzen sind von Bestäubern abhängig.

Im Laufe der Zeit haben wir die Vielfalt der von uns angebauten Pflanzen verringert. Dass heute lediglich neun Nutzpflanzenarten enorme 66 % der weltweiten

Nahrungsmittelproduktion ausmachen, verdeutlicht die strukturelle Fragilität unserer Wirtschaftssysteme. Eine solche Konzentration verringert nicht nur die Gesamtbiodiversität, von der Bestäuber und weitere Arten abhängig sind: Mangelnde Vielfalt macht unsere Nahrungsmittelsysteme auch besonders anfällig für klimatische Verwerfungen, Krankheiten und Störungen des ökologischen Gleichgewichts. Unsere Agrarsysteme und der damit verbundene Biodiversitätsverlust können in wirtschaftliche Schocks oder Hungernöte münden.



**Von Änderungen in
der Landnutzung einschließlich
Entwaldung und
landwirtschaftlicher Expansion
gehen seit 1970 relativ gesehen die
größten negativen Auswirkungen
auf die Natur aus.**

IPBES, 2019

Treiber des Biodiversitätsverlusts: Die Rolle von Entwaldung und Landwirtschaft

Das Tempo dieser Erosion nimmt weiter zu. Laut der jüngsten globalen Studie der IPBES² sind nunmehr bis zu einer Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht, von denen wir viele schon in den kommenden

Jahrzehnten verlieren könnten. Diese Aussterberate übersteigt den Durchschnitt der letzten zehn Millionen Jahre um „mindestens das Zehn- oder Hundertfache“.³

1 – IPBES der Vereinten Nationen, IWF – Embedded in Nature: Nature-Related Economic and Financial Risks and Policy Considerations (Eingebettet in die Natur: Naturbezogene wirtschaftliche und finanzielle Risiken und politische Erwägungen)

2 – Bei der IPBES handelt es sich um die zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen („Weltbiodiversitätsrat“), unterstützt von Sekretariatsdiensten des UN-Umweltprogramms UNEP (United Nations Environment Programme). Sie kann als Biodiversitätspendant des „Weltklimarats“ IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) angesehen werden.

3 – Ebenda.

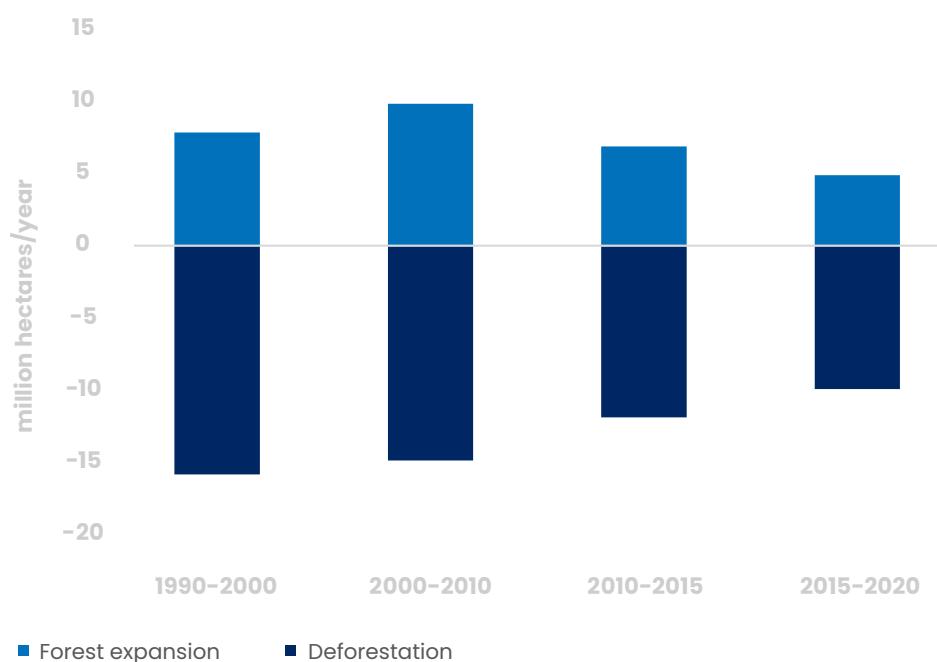
Unter den direkten Haupttreibern der Erosion von Biodiversität steht an erster Stelle die veränderte Landnutzung – insbesondere die Umwandlung natürlicher Wälder in Agrar- oder Weideflächen.

„Von Änderungen in der Landnutzung einschließlich Entwaldung und landwirtschaftlicher Expansion gehen seit 1970 relativ gesehen die größten negativen Auswirkungen auf die Natur aus.“ Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass rund 90 % der weltweiten

Entwaldung auf die Ausdehnung von Agrarflächen zurückzuführen ist.

Doch anstelle der Renaturierung schreitet die Nettoentwaldung voran. Dies verdeutlichen die jüngsten walddynamischen Trends. Trotz verstärkter Maßnahmen zur Wiederaufforstung und Renaturierung reichen diese angesichts des Entwaldungstemos bei Weitem nicht aus. Zwischen 1990 und 2020 übertraf der jährliche Schwund natürlicher Wälder die Zunahme der Waldflächen, wie Abbildung 1 veranschaulicht.

Abbildung 1: Globale Waldausdehnung und Entwaldung



Quelle: FAO, 2020.

Vor allem eine Handvoll bedeutender Agrarlieferketten sind für die Abholzung verantwortlich. Zwischen 2001 und 2015 entfiel das Gros der weltweiten Entwaldung allein auf Rindfleisch, Palmöl und Soja. Dies verdeutlicht

den unverhältnismäßigen Druck, der von einigen wenigen Agrarrohstoffen ausgeht, insbesondere von ebenjenen Rinder-, Palmöl- und Sojaerzeugnissen.

Abbildung 2: Waldverdrängung (ausgewählte Rohstoffe)

Rohstoffe	Abholzung (2001–2015, Mha)
Rinder (Weide als Landnutzung)	45,1
Ölpalme	10,5 (davon 6,2 direkt)
Soja	8,2 (davon 3,9 direkt)
Kakao	2,3
Plantagenkautschuk	2,1
Kaffee	1,9
Plantagenholzfaser	1,8

Quelle: Global Forest Watch, World Resources Institute, 2024.

Abgesehen von den ökologischen Schäden ist Entwaldung auch ein systemisches Problem mit weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen. Sie befeuert den Klimawandel (nahezu ein Viertel aller landnutzungsbedingten

Treibhausgasemissionen entfällt auf die Abholzung von Wäldern), verschärft den Verlust der biologischen Vielfalt und untergräbt letztlich die Ökosystemleistungen, von denen die Weltwirtschaft abhängig ist.

Multiple Stakeholder – multiple Verantwortlichkeiten

Was wird getan? Von wem? Wer muss sonst noch handeln?

Begrenzte Initiativen aufseiten der Unternehmen

Trotz ihres erheblichen Anteils an der Entwaldung bekennen sich viele Produzenten, die in den Sektoren Rindfleisch, Kautschuk, Holz, Soja, Palmöl, Kakao oder Kaffee tätig sind, noch immer nicht zu klaren Richtlinien zur Bekämpfung der Entwaldung.

Internationale Initiativen: Freiwilligkeit ist die Regel

Freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Staaten wie die New York Declaration on Forests 2014 oder die auf der COP26 besiegelte Glasgow-Erklärung haben sich als unzureichend erwiesen. Ihre Wirkung wird durch eine ungleiche Beteiligung, das Fehlen verbindlicher Mechanismen und mangelnde Lieferkettentransparenz ausgebremst, während die Compliance-Kosten größtenteils auf die Erzeuger abgewälzt werden. Unternehmen und Regierungen

erhalten keine klaren wirtschaftlichen Anreize und werden bei Nichteinhaltung auch nicht sanktionsiert. 2020 musste die UNO ein kollektives Versagen in diesem Punkt einräumen. Keines der zwanzig im Jahr 2010 festgelegten Aichi-Biodiversitätsziele wurde bis zum Stichtag 2020 vollständig umgesetzt, was die Notwendigkeit eines rechtsverbindlichen Regulierungsrahmens unterstreicht.



Eine Nord-Süd-Frage?

Die Abholzung von Wäldern ist auch ein Symptom für ein geografisches Ungleichgewicht zwischen produzierenden und verbrauchenden Regionen. Während sich der Waldverlust auf die tropischen Regionen Südamerikas, Afrikas und Südostasiens konzentriert, wird er weitgehend von einer wachsenden Nachfrage andernorts vorangetrieben – insbesondere von Industrieländern. Agrarrohstoffe mit besonders kritischen Auswirkungen werden größtenteils im Süden produziert, aber im Norden konsumiert, was Entwaldung zu einem nicht nur lokalen Problem, sondern zu einer

Frage der globalen Governance macht.

Tatsächlich stellen diese Rohstoffe enorme Einfuhren in die Industrieländer dar, insbesondere in die Europäische Union, die für 60 % ihres Bedarfs an Nahrungsmitteln von ausländischen Ökosystemen abhängt. Derzeit importiert die EU 30 bis 40 % der auf ihrem Gebiet konsumierten Lebensmittel.⁵ Damit importiert die EU rund 16 % der weltweiten Entwaldung und ist damit nach China der zweitgrößte Nettoimporteur des Kahlschlags von Waldflächen.

Europäische Kost: Appetit auf importierte Entwaldung

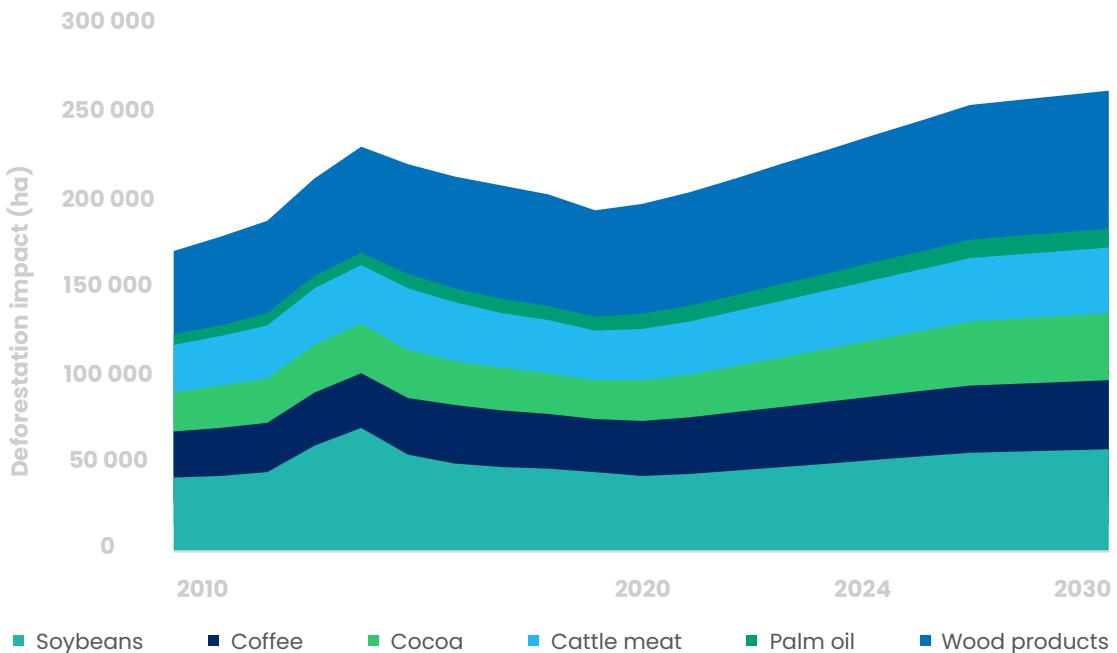
Der europäische Verzehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Kakao, Soja, Palmöl, Kaffee, Rindfleisch und Holz ist einer der Haupttreiber der Entwaldung. Einfuhren dieser Produkte stammen häufig aus Wertschöpfungsketten mit begrenzter Rückverfolgbarkeit, aber hohen ökologischen und sozialen Kosten.

Abbildung 4 veranschaulicht die Entwicklung dieses Fußabdrucks seit 2009 sowie die Prognosen bis 2030.



5 – Da aber einige der innereuropäisch hergestellten Lebensmittel importierte Zutaten oder Futtermittel für Nutztiere enthalten, betreffen die Importe von 30-40 % insgesamt 60 % des Verbrauchs.

Abbildung 4: In bedeutende EU-Rohstoffimporte eingebettete Entwaldung



Quelle: Europäische Kommission, Folgenabschätzung, 2021

Vor diesem Hintergrund der beschleunigten Zerstörung von Ökosystemen hat die Europäische Union beschlossen, den Schutz der biologischen Vielfalt in ihrer Gesetzgebung zu verankern.

Die EU-Entwaldungsverordnung EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) zielt darauf ab, den europäischen Verbrauch von der weltweiten Entwaldung zu entkoppeln. Sie wurde am 31. Mai 2023 verabschiedet und verlangt von Unternehmen, die in der EU tätig sind, vollständige Transparenz bei dem Nachweis, dass ihre Produkte nicht von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 abgeholt wurden. Ursprünglich sollte sie 2025 und 2026 in Kraft treten.

Diese Verordnung ist Teil des europäischen Grünen Deals, der Biodiversitätsstrategie 2030 und der Klimaneutralitätsagenda der EU bis 2050.

EUDR: Reaktion auf das drängende Problem der Entwaldung

Die EUDR markiert einen bemerkenswerten Wendepunkt bei der Einbeziehung von Umweltbelangen in die Marktregelung. Im Gegensatz zu freiwilligen Ansätzen oder privaten Gütezeichen begegnet diese Verordnung dem globalen Entwaldungsproblem mit einem rechtsverbindlichen, sanktionsbewehrten Rahmen mit extraterritorialer Reichweite.

Sobald die Verordnung vollständig in Kraft getreten ist, wird jedes in der EU tätige Unternehmen –

unabhängig davon, ob es in der EU ansässig ist oder nicht – unter die Verordnung für bestimmte Produkte fallen, die mit Entwaldung in Verbindung stehen. Hierzu zählen sowohl Importe als auch Exporte.

Sie zielt auf sieben Hochrisiko-Rohstoffe ab: Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Holz und Naturkautschuk. Zudem deckt sie eine breite Palette an Folgeprodukten wie Leder, Schokolade, Papier, Möbel oder bestimmte Chemikalien auf Palmölbasis ab.

Ein Due-Diligence-System

Um die Anforderungen zu erfüllen, muss jedes Unternehmen ein System („Sorgfaltspflichtregelung“) implementieren, um für die betreffenden Produkte nachzuweisen, dass sie:

- nicht mit Entwaldung im Zusammenhang stehen, d. h. nicht auf Flächen angebaut wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 abgeholt wurden,
- rechtmäßig und im Einklang mit allen im Ursprungsland geltenden Gesetzen (Landrechte, Arbeitsrecht, Umwelt- und Steuerstandards usw.) hergestellt wurden und
- sich anhand präziser Geolokalisierungsdaten auf die Anbauflächen zurückverfolgen lassen.

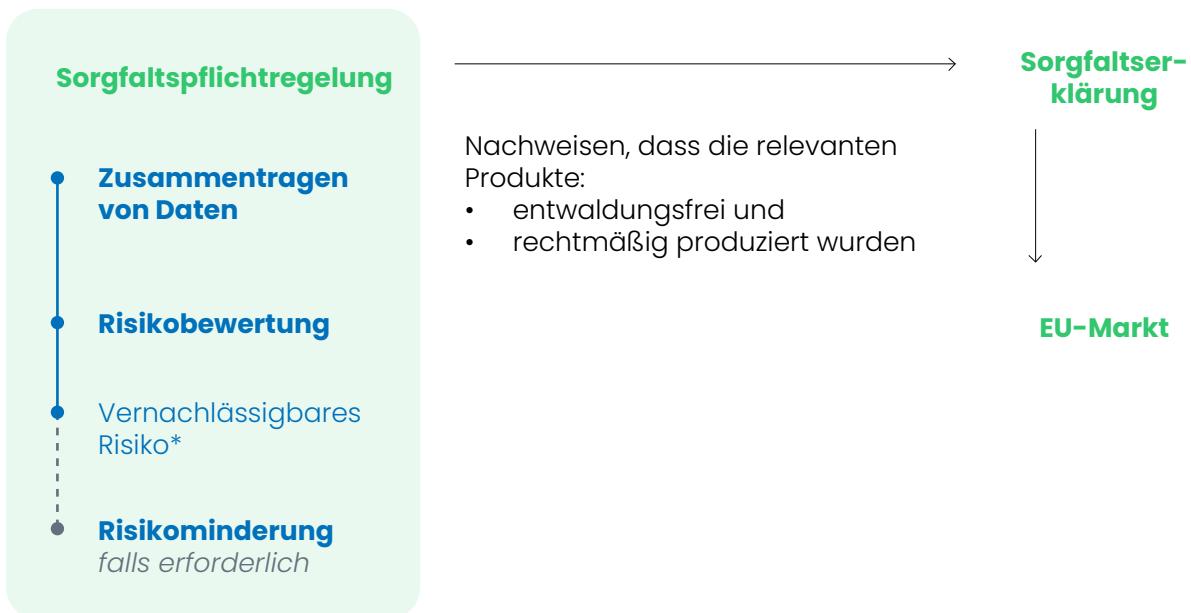
Rückverfolgbarkeit ist ein zentraler Bestandteil der Verordnung. Für Betriebe von über vier Hektar müssen Daten als GPS-Polygone bereitgestellt werden, die eine Verifizierung über Satellitenbilder ermöglichen. Bei kleineren Betrieben genügt für die Datenerhebung ein einziger GPS-Punkt. Überdies müssen die Unternehmen Mengen und Produktionszeiten dokumentieren und Nachweise für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Umweltauflagen erbringen.

Unternehmen, die einschlägige Produkte erstmals in die Europäische Union ausführen, müssen eine Risikobewertung unter Berücksichtigung folgender Punkte vornehmen:

- das Ausmaß der Entwaldung im Ursprungsland
- die Komplexität und Transparenz der Lieferkette
- die Qualität der lokalen Governance

Sofern ein nicht vernachlässigbares Risiko besteht, ist das Unternehmen verpflichtet, risikomindernde Maßnahmen umzusetzen wie etwa einen Plan zur Risikoeindämmung einschließlich unabhängiger Audits, zusätzlicher Dokumentation und einer Diversifizierung der Bezugsquellen.

Abbildung 5: Überblick über den Due-Diligence-Prozess der EUDR



Quelle: International Institute for Sustainable Development, 2025

Länderklassifizierung und differenzierte Verfahren

Das System sieht auch eine Differenzierung auf der Grundlage des mit dem Ursprungsland verbundenen Risikoniveaus vor. Erzeugnissen aus Niedrigrisikoregionen kommen vereinfachte Due-Diligence-Verfahren zugute, während solche aus Regionen mit hohem Risiko verschärften Pflichten und häufigeren Kontrollen unterliegen werden. Diese Einstufung – basierend auf objektiven Kriterien (Entwaldungsraten, Governance-Qualität, Anstrengungen zum Waldschutz) – wird von der Europäischen Kommission regelmäßig aktualisiert werden.



Kontrollen und Sanktionen

Mindestens 9 % der in Standard- oder Hochrisikoländern tätigen Unternehmen werden einer Überprüfung unterzogen. Die zuständigen Behörden werden über ein Kontrollinstrumentarium verfügen, das von Vor-Ort-Inspektionen über Dokumentenanalysen bis zur Verwendung von Satellitenbildern reicht.

Es sind empfindliche Strafen vorgesehen, die abschreckend wirken sollen:

- Rücknahme nichtkonformer Erzeugnisse vom Markt oder deren Vernichtung
- proportionale Geldbußen von bis zu 4 % des unionsweiten Jahresumsatzes
- Einziehung der Erzeugnisse und der mit ihnen erzielten Einnahmen
- vorübergehender Ausschluss von Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe und von EU-Mitteln

Tragweite und Grenzen

Die EUDR zielt darauf ab, eine durchgängige Lieferkettentransparenz sicherzustellen, und dient als direktes Instrument zur Bewertung nicht-finanzieller Risiken. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, die Rechtmäßigkeit und Rückverfolgbarkeit ihrer Bezugsquellen nachzuweisen, müssen nicht nur mit finanziellen Sanktionen, sondern auch mit einem erhöhten Reputationsrisiko und dem potenziellen Verlust des Zugangs zum europäischen Markt rechnen.

Die Umsetzung wird sich komplex gestalten. Mit der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und den Sorgfaltspflichten gehen erhebliche Kosten einher, insbesondere für KMU oder Produzenten im Globalen Süden, für die sich diese Maßnahmen als hohe Belastung entpuppen könnten. Weitere Kritikpunkte sind die Länderklassifizierung und die Frage der Verlässlichkeit der verwendeten Daten, etwa im Hinblick auf Umgehungs- oder Marginalisierungsrisiken.

Ende September 2025 hat die Europäische Kommission einen weiteren Aufschub des Inkrafttretens der

Verordnung um ein Jahr (nachdem es bereits eine erste Verzögerung gegeben hatte) vorgeschlagen, um den Unternehmen und Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Vorbereitung einzuräumen. Diese Entscheidung unterstreicht sowohl die Strenge des Regelwerks als auch die technischen Herausforderungen, die mit seiner Umsetzung verbunden sind. Zudem geht die Verordnung mit diplomatischen Spannungen einher, da mehrere große Exportländer wie Brasilien, Indonesien und die Vereinigten Staaten dem Vorstoß kritisch gegenüberstehen. Sie empfinden sie als zu restriktiv oder gar als eine Form der Diskriminierung ihrer Agrarsektoren.

Trotz ihres holprigen Starts ist festzuhalten, dass sich die **EUDR in eine allgemeine Verschärfung von Umweltvorschriften einfügt, die sich nun auch auf den Biodiversitätserhalt erstreckt**. Diese Entwicklung spiegelt den fortschreitenden Eintritt biodiversitätsbezogener Transformationsrisiken wider, die sowohl für Unternehmen als auch für Anleger zu einer strukturellen finanziellen Herausforderung werden.

Biodiversität: Ein neuer Aspekt für nachhaltigkeitsorientierte Anleger

Entwaldung und Biodiversitätsverlust rücken die zunehmende wechselseitige Abhängigkeit zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Performance in den Fokus. Umweltkrisen haben nicht mehr allein ökologische Relevanz. Genau dies versucht das Konzept der doppelten Wesentlichkeit zu erfassen.

Diese duale Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen nimmt zum einen die Perspektive der Impact-Wesentlichkeit ein, die bewertet, welche Folgen eine unternehmerische Tätigkeit für Umwelt und Gesellschaft zeitigt. Zum anderen berücksichtigt sie die finanzielle Wesentlichkeit, die misst, inwieweit sich

Umweltprobleme auf den Geschäftserfolg und die Bewertung von Unternehmen auswirken.

Dieser Ansatz, der nun in europäischen Rechtsvorschriften wie der CSRD, der SFDR und der demnächst in Kraft tretenden CS3D⁶ verankert ist, markiert einen grundlegenden Wandel, da er den Risikobegriff über die finanziellen Aspekte hinaus auf ökologische und soziale Externalitäten erweitert. Die Zerstörung von Naturkapital ist nicht mehr nur ein außerfinanzielles Problem, sondern eine messbare Quelle wirtschaftlicher Vulnerabilität.

Von der Impact-Wesentlichkeit zur finanziellen Wesentlichkeit

Die jüngsten regulatorischen Entwicklungen, von strengerer Maßnahmen gegen Entwaldung bis hin zur Schaffung neuer Berichtsrahmen, veranschaulichen die Rückkopplungseffekte zwischen Auswirkungen und Risiken. Unternehmen, die stark auf natürliche Ressourcen oder anfällige Lieferketten angewiesen sind, laufen zunehmend Gefahr, aufgrund beeinträchtigter Ökosysteme, einer strengerer Regulierung und wachsender Transparenzanforderungen unter Druck zu geraten.

Für Anleger stellt doppelte Wesentlichkeit somit längst einen entscheidenden Analyserahmen dar. Es geht nicht mehr nur darum, die Umweltauswirkungen von Unternehmen zu messen; vielmehr ist auch zu bewerten, wie sich Umweltschäden auf Anlageportfolios auswirken.

Trotz der globalen Relevanz dieses Themas ist Biodiversität ihrem Wesen nach ein lokales Phänomen. Der Biodiversitätsverlust hängt eng mit ökologischen Bedingungen und Landnutzungsarten zusammen, die sich für jedes Gebiet und jedes Biom anders darstellen.

Besonders deutlich tritt diese Realität beim Thema Entwaldung hervor. Deren Auswirkungen weichen je nach Ökosystem, landwirtschaftlichen Praktiken und sozioökonomischem Kontext stark voneinander ab. Dieselbe Tätigkeit kann je nachdem, ob sie im Amazonasbecken, in Südostasien oder in Mitteleuropa ausgeübt wird, sehr unterschiedliche Folgen haben.

Um diese Dynamiken verstehen und messen zu können, muss man über globale Indikatoren hinausgehen und eine geografische Analyse der Risiken und Abhängigkeiten einbeziehen.

6 – Die EU-Richtlinie zur Berichterstattung über die Nachhaltigkeit von Unternehmen, die Offenlegungsverordnung und die Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Eine wesentlichkeitsbasierte Biodiversitätsanalyse

Eine umfassende Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit erfordert Instrumente, mit denen sich das Wechselspiel zwischen den ökologischen Belastungen, die von einem Unternehmen ausgehen, und seinen finanziellen Risiken und Chancen unter Einbeziehung ihrer geografischen Dimensionen präzise erfassen lassen.

Candriam hat ein eigenes Biodiversitätsmodell entwickelt, das einen Ansatz des globalen Fußabdrucks mit einer örtlich eingegrenzten geografischen Analyse kombiniert. Dieses Modell bewertet sowohl die Auswirkungen von Unternehmen auf und ihre Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt als auch den genauen Standort ihrer Aktiva (z. B. Industriestandorte, Bergwerke und Lieferketten), um ökologische Hochrisikobereiche zu identifizieren.

Indem wir diese Daten mit lokalen Umweltindikatoren wie Wasserstressgebieten, bedrohten Arten oder der Präsenz indigener

Bevölkerungen verknüpfen, können wir den Druck auf Ökosysteme quantifizieren und uns ein besseres Bild davon machen, inwieweit ein Unternehmen jeweils aufgrund von Naturzerstörung und des Biodiversitätsverlusts verwundbar ist.

Dieses Instrument ermöglicht es uns, das „Wo“ als eine weitere Dimension konkret in unsere Anlageentscheidungen einzubeziehen und unserer Überzeugung treu zu bleiben, dass eine erfolgreiche ökologische Transformation auch eine gerechte Transformation sein muss – die ökologische Nachhaltigkeit mit ökonomischer Fairness in Einklang bringt.

Ausgehend von diesem Rahmen haben wir eine Biodiversitätsmatrix erstellt, um beurteilen zu können, ob Unternehmen angesichts ihrer Exponierung gegenüber biodiversitätsbezogenen Risiken und Auswirkungen ein angemessenes Biodiversitätsmanagement eingeführt haben.

Abbildung 5: Ausschluss auf Basis der Candriam-Biodiversitätsmatrix



Quelle: [Candriam-Biodiversitätsstrategie, Oktober 2024](#).

Ein komplexes Umfeld erfolgreich meistern: Hebel für Anleger

Um den Wert unserer Investitionen zu schützen, muss sich die ESG-Analyse zu einer detaillierteren Betrachtung naturbezogener Abhängigkeiten und Auswirkungen entwickeln, die sich auf neu aufkommende Methodologien wie jene der TNFD und des SBTN sowie ENCORE⁷ stützt. Anhand dieser Instrumente lassen sich die Unternehmen identifizieren, die die größte Verwundbarkeit gegenüber Biodiversitätsrisiken aufweisen, sowie diejenigen, die sich als Treiber der Nachhaltigkeitswende positionieren.

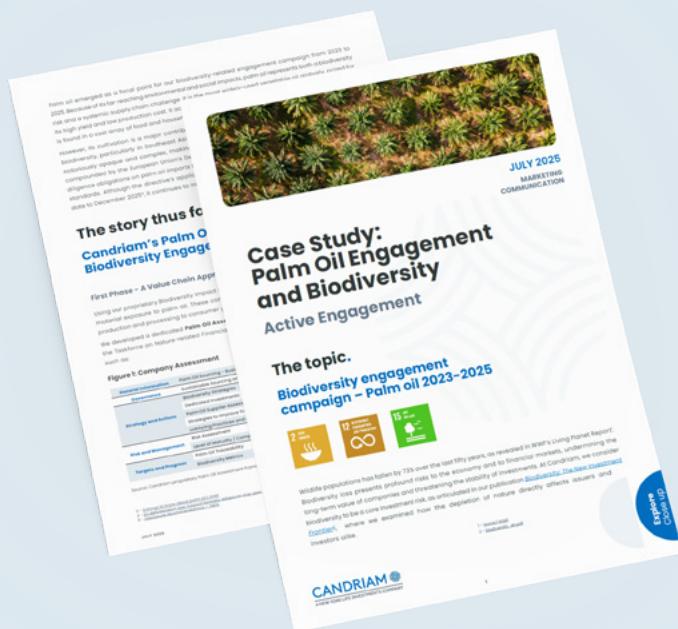
Zudem helfen diese Instrumente auch dabei, einerseits die Emittenten zu erkennen, die am stärksten von Transformationsrisiken betroffen sind, und andererseits

diejenigen, die sich durch eine proaktive Governance, eine verbesserte Rückverfolgbarkeit oder glaubwürdige Verpflichtungen zur Reduzierung der von ihnen verursachten Beeinträchtigungen auszeichnen.

Mitwirkungsinitiativen von Anlegern sind ein wesentlicher Hebel, der sowohl auf der Analyse aufbaut als auch einen ihrer wesentlichen Bestandteile bildet. Über den Dialog mit Unternehmen und weiteren Stakeholdern über das Risikomanagement im Zusammenhang mit Entwaldung, Flächenumwandlung oder die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten können Anleger dazu beitragen, die Praktiken eines Sektors zu verbessern.

Candriam verfolgt eine Engagement-Kampagne zu Palmöl – eine Branche, die fast schon zu einem Synonym für die Abholzung von Regenwäldern geworden ist. Unsere Initiative zielt darauf ab, Lieferkettentransparenz zu fördern und Unternehmen zu ermutigen, glaubwürdige und überprüfbare Strategien für ein entwaldungsfreies

Wirtschaften zu entwickeln, die den künftigen regulatorischen Anforderungen der EU entsprechen. Dieser Ansatz veranschaulicht, wie Anleger ein regulatorisches und Reputationsrisiko in einen Hebel zugunsten konkreter und dauerhafter Verbesserungen (und erfolgreicher Investitionen) umwandeln können.



Lesen Sie unsere Fallstudie Palm Oil Engagement and Biodiversity

6 – Die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (Taskforce für naturbezogene Finanzinformationen), das Science Based Targets Network (Netzwerk für wissenschaftsbasierte Ziele) und das TNFD-Tool zur Untersuchung der naturkapitalbezogenen Chancen und Risiken sowie des entsprechenden Exposures (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure).

Fazit: Der Schutz des Naturkapitals als Treiber von Wertschöpfung

Maßnahmen zugunsten einer Schubumkehr beim Thema Entwaldung und zum Erhalt der Artenvielfalt sind nicht mehr „nur“ ökologisch geboten, sondern längst zu einem gewichtigen wirtschaftlichen und finanziellen Problem geworden. Während politische Initiativen wie die EUDR Anforderungen an Transparenz und Rückverfolgbarkeit festlegen und verbessern, wird Natur zunehmend zu einem Kapital, das wir schützen und in Anlageentscheidungen einbeziehen können. Aus Anlegersicht ist dies der Beginn einer dauerhaften Trendwende. Es geht nicht mehr darum, lediglich Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko auszuschließen,

sondern darum, diejenigen zu identifizieren, die zum Erhalt des natürlichen und wirtschaftlichen Kapitals beitragen. Die Einbeziehung der doppelten Wesentlichkeit, detaillierte Analysen biodiversitätsbezogener Abhängigkeiten und aktive Mitwirkungsstrategien sind allesamt Hebel, um ein globales Risiko in eine nachhaltige Anlagechance zu verwandeln.

Mit dem Schutz von Biodiversität schützen Anleger den eigentlichen Kern der Realwirtschaft – und letztlich ihre eigenen Investitionen.



Quellen

- [Über 75 % der Landflächen unserer Erde sind degradiert | National Geographic](#)
- [Globaler Bewertungsbericht zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen | Sekretariat der IPBES](#)
- [EUDR: Europäische Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung](#)
- [Französische Importe von Rohstoffen mit Entwaldungsrisiko zwischen 2012 und 2022 | Daten und statistische Erhebungen](#)
- [2018.II.14_SNDA_0.pdf](#)
- [20210112_Synthese_Fronts-deforestation-moteurs-et-reponses-dans-un-monde-en-mutation_WWF.pdf](#)
- [Auswirkungen des europäischen Konsums auf die Entwaldung – Amt für Veröffentlichungen der EU](#)
- [Globaler Waldzustandsbericht 2020](#)
- [Weltzustandsbericht Ernährung und Ernährungssicherheit 2020](#)
- [Landwirtschaftlich bedingter Waldverlust | Global Forest Review](#)
- [– SDG-Indikatoren](#)
- [Europäische Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung – Nationale Strategie Frankreichs gegen importierte Entwaldung](#)
- [Die EUDR: Ziele und Instrumente | Forest Stewardship Council](#)
- [EUDR: FAQs auf Französisch und Deutsch – International](#)
- [Verordnung über entwaldungsfreie Produkte – Europäische Kommission](#)
- [EU-Entwaldungsverordnung – Grundprinzipien und Empfehlungen \(Proforest\)](#)
- [API no. I65 EUDR.pdf](#)
- [Die EU-Entwaldungsverordnung unter der Lupe: Überblick über die Anforderungen an Akteure und KMU](#)
- [EU-Recht bekämpft Waldverlust und hilft Anlegern, Lieferkettenrisiken zu erkennen | PRI-Blog](#)
- [Das Forest Observatory der EU](#)
- [EUDR case study.pdf](#)



Dieses Dokument ist nur zur Information gedacht und kann Meinungen und eigene Informationen von Candriam enthalten. Die in diesem Dokument ausgedrückten Meinungen, Analysen und Ansichten dienen nur zu Informationszwecken. Sie stellen kein Angebot für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten und keine Anlageempfehlung oder Bestätigung irgendeiner Art von Transaktion dar. Candriam lässt bei der Auswahl der in diesem Dokument genannten Daten und ihrer Quellen größte Sorgfalt walten. Dennoch können Fehler oder Auslassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Candriam haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten. Die Rechte von Candriam am geistigen Eigentum sind jederzeit zu wahren. Eine Vervielfältigung des Inhalts dieses Dokuments ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Candriam zulässig. Das vorliegende Dokument stellt keine Finanzanalysen im Sinne von Artikel 36 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission dar. Candriam betont, dass diese Informationen nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurden und dass sie keinen Handelsverboten vor der Verbreitung von Finanzanalysen unterliegen. Dieses Dokument ist nicht dazu bestimmt, ein Produkt oder eine Dienstleistung zu bewerben und/oder anzubieten und/oder zu verkaufen. Das Dokument ist auch nicht als Aufforderung zur Erbringung von Dienstleistungen gedacht.